

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	17.02.2020	
Kreistag	19.02.2020	

Betreff:

Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg;
Vorschlag für die Wahl einer Vertrauensperson und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters

Sachverhalt:

Die Wahlperiode der zurzeit amtierenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg endet nach fünfjähriger Amtszeit am 20. Juli 2020. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden von einem beim Verwaltungsgericht zu bestellenden Ausschuss gewählt.

Die Versammlung der Wahlbevollmächtigten wählt für den beim Verwaltungsgericht Oldenburg zu bestellenden Ausschuss aus den Einwohnern des Verwaltungsgerichtsbezirks sieben Vertrauensleute und ihre Vertreter. Diese müssen nach § 26 Abs. 2 S. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die Voraussetzung zur Berufung als ehrenamtliche Richter erfüllen. Diese Voraussetzungen sind in den §§ 20 bis 22 der VwGO aufgeführt (siehe Anlage). Somit muss die Vertrauensperson ein/e deutsche(r) Staatsbürger/in sein, der bzw. die das 25. Lebensjahr vollendet und den Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben soll. Zu berücksichtigen ist weiter, dass nach § 21 VwGO vom Amt des ehrenamtlichen Richters verschiedene Personengruppen ausgeschlossen sind. Von besonderer Bedeutung ist weiter § 22 VwGO, wonach Mitglieder der Parlamente und Regierungen, Richter, Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen, sowie Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind, und Berufssoldaten sowie Soldaten auf Zeit nicht berufen werden können.

Nach Durchführung der Wahl einer/eines Wahlbevollmächtigten für den Landkreis Wittmund und ihrer Vertreterin/seines Vertreters ist eine Vertrauensperson sowie eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter vorzuschlagen. 2014 wurde als Vertrauensperson für den Landkreis Wittmund vorgeschlagen:

Herr Heinz Buss, Wittmund
Stellvertreter: Herr Günther Theesfeld, Wittmund-Leerhufe

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen,
Frau/Herrn zur Vertrauensperson und Frau/Herrn
zu ihrem/seinem Stellvertreter vorzuschlagen.

Wittmund, den 28.01.2020

gez. *Tammeus, Malte*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Auszug aus der VwGO §§ 20 bis 22